



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.220 RRB 1878/1020
Titel	Gemdrth Herrliberg; Staatsbeitrag an e. Straße III. Kl.
Datum	01.06.1878
P.	528–529

[p. 528] In Sachen der Gemeinde Herrliberg,
betreffend Gesuch um Ertheilung eines Staatsbeitrages an eine Straßenbaute III. Klasse,
hat sich ergeben:

A. Die Gemeinde Herrliberg hat die Straße III. Klasse vom Bändler bis Vordergülden auf eine Breite von 18 Fuß [5.4^m] erweitert & sonst dem Bedürfnisse entsprechend umgebaut. Mit Zuschrift vom 23. Jenner d. Js. sucht nun der Gemeindrath um Bestimmung eines angemessenen Staatsbeitrages an die Fr. 6342 97 betragenden Kosten dieser Korrektion nach, gestützt darauf, daß die genannte Straße für die Abfuhr von Holz aus der Staatswaldung im Kühlenmorgen unentbehrlich sei.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet, daß ihrer Ansicht nach die Gemeinde Herrliberg durch eine Ausgabe von Fr. 6000 sicherlich nicht außerordentlich stark belastet worden & daher schon der § 9 des Straßengesetzes nicht zur An- // [p. 529] wendung gebracht werden könne, um so weniger, als die fraglichen Ausgaben zum Theil schon von langen Jahren her datiren; dagegen möge ein Beitrag im Sinne des § 7 gerechtfertigt sein.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

1. Das Gesuch der Gemeinde Herrliberg um Verabreichung einer staatlichen Unterstützung an die Kosten des Baues einer Straße III. Klasse vom Bändler bis Vordergülden im Sinne des § 9 des Straßengesetzes wird abgewiesen, die Akten im Uebrigen der Finanzdirektion zur Antragstellung darüber zugestellt, ob sich mit Rücksicht auf den in fraglichen Straßenbereiche liegenden Staatswald im Kühlenmorgen nicht ein freier Beitrag an diese Baukosten aus der Staatsforstkasse rechtfertige.

2. Mittheilung an den Gemeindrath Herrliberg, die Finanzdirektion unter Zustellung des Gesuches und der Belege und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.

[Transkript: rke/03.02.2015]